

# **Wolfgang Johannes Hönle-Stiftung Kunst und Chemie**

## **Förderrichtlinien für Forschungsbeihilfen**

**Die Wolfgang Johannes Hönle-Stiftung Kunst und Chemie ist eine nichtrechtsfähige, gemeinnützig anerkannte Stiftung und wird von der Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. als Treuhänderin verwaltet.**

1. Gefördert werden die an wissenschaftlichen Hochschulen bzw. öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen tätigen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der Festkörperforschung (Chemie, Physik und Materialforschung) mit stark interdisziplinärem Charakter durch Vergabe von Beihilfen für Forschungsvorhaben.

2. Antragsberechtigt sind Doktoranden/innen, Habilitanden/innen sowie Juniorprofessoren/innen.

3. Die Antragstellung erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Online-Formular. Der Antrag soll eine kurze Beschreibung des Forschungsvorhabens enthalten (max. 4 Seiten) und wie folgt gegliedert sein:

- Titel des Antrages
- Name und wiss. Stellung des Antragstellers, Institution, Ort
- Kurzbeschreibung des Antrages (max. 1000 Zeichen)
- Motivation und Zielsetzung
- Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten
- Lösungsweg und Arbeitsprogramm, inkl. Arbeitspakete und Zeitplan
- Wissenschaftliche Bedeutung und Nutzen (max. 600 Zeichen)
- Eigene Publikationen sowie externe Quellen zum Stand der Forschung

4. Dem Antrag sind beizufügen: Lebenslauf sowie das Empfehlungsschreiben des/der leitenden Hochschullehrers/in bzw. des/der Bereichs-, Abteilungs- oder Gruppenleiters/in an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

5. Ein/Eine Antragsteller/in kann nur ein Forschungsthema zur Förderung vorschlagen.

6. Die bewilligten Mittel werden für 12 Monate erteilt. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit der Auszahlung des ersten Mittelabrufs. Die Mittel dienen als Beihilfen und können sowohl für die ergänzende finanzielle Unterstützung der Antragsteller/innen als auch für Sachausgaben bzw. für Teilnahmen an wissenschaftlichen Veranstaltungen eingesetzt werden. Die Beschaffung von ausschreibungspflichtigen Geräten aus Fördermitteln ist nicht Gegenstand der Förderung. Über die Forschungsergebnisse soll nach Ablauf eines Jahres berichtet werden. Falls das Projekt noch nicht abgeschlossen wurde, ist ein Zwischenergebnis zu präsentieren.

## **Wolfgang Johannes Hönle-Stiftung Kunst und Chemie** **Förderrichtlinien für Forschungsbeihilfen**

7. Für die Überweisung der Fördermittel sind der Name der Bank, der Bank-Ort und die IBAN-Nummer des/der Kontoinhabers/in anzugeben. Der/die Antragsteller/in bestätigt den Eingang der Fördermittel. Er/Sie sichert zu, die Fördermittel ausschließlich zweckgebunden einzusetzen.

8. Mit der Annahme von Forschungsbeihilfen verpflichtet sich der/die Fördermittelempfänger/in, die während der Förderperiode erhaltenen Ergebnisse als Poster bzw. als Vortrag auf einer internationalen/nationalen Tagung zu präsentieren und als Publikation in einer renommierten Zeitschrift zu veröffentlichen. Darüber hinaus wird nach Abschluss der Förderung ein zusammenfassender Bericht (max. 2 Seiten) fällig, der auf der Homepage der Stiftung veröffentlicht wird.